KREATIVES EUROPA

KULTUR
-AUF EINEN BLICK-

Kreatives
Europa
Kultur

KONTAKT

In Deutschland stehen den Antragstellern und den verschiedenen Branchen fünf CREATIVE EUROPE Desks für individuelle Beratung zur Verfügung. Diese befinden sich in Bonn (Programm KULTUR), Düsseldorf, Hamburg, München und Potsdam (Programm MEDIA) und sind bei den dortigen Filmförderungen bzw. bei der Kulturpolitischen Gesellschaft angesiedelt. Die Beratungsstellen publizieren Informationsmaterial, organisieren Fachveranstaltungen, helfen bei der Antragstellung und unterstützen die Vernetzung der Branche.
Alle Informationen: www.creative-europe-desk.de

CREATIVE EUROPE DESK KULTUR
Sabine Bornemann (Leitung), Katharina Weinert, Beate Aikens, Christiane Dohms
c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn, Tel. 0228 20 13 50
info@ced-kultur.eu

Europäisches Netzwerk: Creative Europe Desks in Europa.
Das CREATIVE EUROPE Programm hat Informationsbüros in allen Mitgliedsländern des Programms. Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.creative-europe-desk.de

IMPRESSUM
3. Auflage, Januar 2017
Redaktion und Konzept: Creative Europe Desk Hamburg, Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg und Creative Europe Desk KULTUR, c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn.

Herausgeber: Creative Europe Desk Hamburg, eine Tochterfirma der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein. Amtsgericht Hamburg HRB 600036

Gestaltung und Druck: Druckerei Max Siemen KG, www.siemendruck.de

Redaktionelle Mitarbeit: Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg, Creative Europe Desk München, Creative Europe Desk NRW

INHALTSVERZEICHNIS - Teilprogramm KULTUR

Einleitung
2 Kontakt
3 Inhaltsverzeichnis / Vorwort Barbara Gessler
5 KREATIVES EUROPA!

Förderbereiche
7 Europäische Kooperationsprojekte
9 Europäische Netzwerke
11 Europäische Plattformen
13 Literaturübersetzungen
15 Kulturhauptstadt Europas
16 Europäisches Kulturerbe-Siegel
17 Kulturpreise der EU

Cross Sector
18 Cross Sector und Guarantee Fund

© Europäische Kommission

„Mit dem Programm KULTUR möchte die Europäische Union Kulturorganisationen unterstützen, damit sie sich angesichts schneller technologischer Veränderungen und schwieriger werdender Finanzierungsbedingungen für die Zukunft rüsten können. Gerade in diesen Zeiten sind sektorübergreifende Zusammenarbeit, der grenzüberschreitende Austausch und ein echter Dialog mit anderen Kulturen, darüber hinaus die Gewinnung und Entwicklung neuer und anderer Publikumsgruppen wichtig für eine starke europäische kulturelle Landschaft."

Barbara Gessler
Referatsleiterin für KREATIVES EUROPA, Teilprogramm KULTUR, bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur

Projekt: FREEDOM © ArtReach, Night Time Lit Carnival, FREEDOM project.

Projekt: eeemerging (Emerging European Ensembles) · Das Ensemble Seconda Pratica in der Liebfrauenkirche bei der Abschlusspräsentation der Workshop-Phase, die gleichzeitig das Ende des dreijährigen Stipendiums markierte. © Alciro Theodoro da Silva

Einleitung

KREATIVES EUROPA!

Das Rahmenprogramm KREATIVES EUROPA (2014–2020) vereint die Teilprogramme KULTUR und MEDIA mit einem spartenübergreifenden dritten Teil , der einen im Jahr 2016 gestarteten Garantiefonds enthält, um allen Kultursektoren den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Vom siebenjährigen Gesamtbudget in Höhe von 1,46 Milliarden Euro entfallen auf das Teilprogramm KULTUR mindestens 31 Prozent, auf MEDIA 56 Prozent und rund 13 Prozent auf den dritten Bereich.

Das Teilprogramm KULTUR

Die EU darf sich im Kulturbereich nur an Projekten mit einer überzeugenden europäischen Relevanz beteiligen, die mehrere Länder umfassen. Es gibt eine Schwerpunktsetzung auf den non- profit-Bereich, der auch den Amateursektor berücksichtigt.

Die inhaltlichen Zielsetzungen spielten bereits in den Vorgängerprogrammen KULTUR 2000 und KULTUR (2007–2013) eine Rolle und sind hier noch stärker fokussiert: Die geförderten Projekte sollen die Professionalisierung der Kulturschaffenden und deren Mobilität unterstützen, den Einsatz digitaler Technologien vorantreiben sowie neue Publikumsschichten erschließen und neue Geschäfts- und Managementmodelle testen. Der Kernbereich des Programms zielt auf die europäischen Kooperationsprojekte, bei denen kulturelle Organisationen und Institutionen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten. Europäische Netzwerke aller Kultursparten erhalten Projektförderung, um ihre Verbandsarbeit leisten zu können.

Ein neuer Förderbereich sind die Kulturplattformen. Hier sollen europaweit Träger im Verbund mit Partnerorganisationen aus mindestens zehn weiteren Ländern aufstrebenden Talenten auf den europäischen Kultur- und Kreativmarkt verhelfen.
Verlage können eine Förderung für die Übersetzung von europäischen Büchern erhalten. Dabei werden belletristische Werke von einer europäischen Sprache in eine andere übersetzt. Ziel ist die möglichst weitreichende länderübergreifende Verbreitung dieser Werke an eine große europäische Leserschaft.

Bei den Sondermaßnahmen gibt es darüber hinaus Förderung für die Kulturhauptstädte Europas und für europäische Kulturpreise (Kulturerbe, Literatur, Architektur, Popmusik). Neu im Programm ist das Europäische Kulturerbe-Siegel, mit dem Kulturerbestätten ausgezeichnet werden sollen, die die europäische Einigung sowie die Ideale und die Geschichte der EU symbolisieren.

Für alle Förderbereiche gilt: Eine Antragstellung ist nur mit vorheriger Online-Registrierung auf dem „Participant Portal" möglich. Registrierte Benutzer erhalten dort den sogenannten PIC,
den Participant Identification Code. Aktuelle Informationen zu Einreichterminen und Richtlinien entnehmen Sie bitte unserer Website www.creative-europe-desk.de.

Der Creative Europe Desk KULTUR bildet gemeinsam mit den vier Büros für das Teilprogramm MEDIA den Creative Europe Desk Deutschland. Gerne stehen wir Ihnen im bewährten Team als nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU beratend zur Seite.

Sabine Bornemann
Leiterin des Creative Europe Desk KULTUR

Projekt: UN-LABEL, Performance „L“, mixed-abled interdisziplinäre Kompanie
Leitung: Lisette Reuter, Regie: Costas Lamproulis, Choreographie: Sabine Lindlar, Foto © MEYER ORIGINALS, www.meyeroriginals.com

Projekt: PLATFORM SHIFT +, Labyrinth - Vårt Theater, Molde / Ålesund, Norwegen.
Ein interaktives Theaterereignis (immersive Theater). Premiere 2016. © Vårt Teatret

EUROPÄISCHE KOOPERATIONSPROJEKTE

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE KOOPERATIONSPROJEKTE:
70% DES GESAMTBUDGETS, 318 MIO. EURO FÜR DEN ZEITRAUM 2014–2020

Was wird gefördert?
Transnationale kulturelle Kooperationsprojekte, die Know-how und Kompetenzen der europäischen Kulturschaffenden und Kreativen fördern, um ihnen internationales Agieren zu ermöglichen. Ferner sollen die Projekte möglichst innovative Ansätze für die Publikumsentwicklung und neue Geschäfts- und Managementmodelle erproben. Auch der Einsatz digitaler Technologien im Kulturbereich soll getestet werden. Ein weiteres Ziel ist die länderübergreifende Verbreitung kultureller und kreativer Werke sowie die transnationale Mobilität der Kultur- und Kreativakteure, insbesondere von Künstlern.

Zwei unterschiedliche Formate:
In Kategorie 1 werden kleine Kooperationen zwischen mindestens drei Kulturträgern aus verschiedenen Programmländern gefördert. Mindestens sechs Kulturträger aus verschiedenen Programmländern sind für ein großes Kooperationsprojekt der Kategorie 2 erforderlich. Die maximale Projektlaufzeit beträgt in beiden Kategorien 48 Monate.

Wer kann beantragen?
Private und öffentliche Einrichtungen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors mit Sitz in einem der am Teilprogramm KULTUR teilnahmeberechtigten Länder. Antragstellende und Kooperationspartner müssen zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens zwei Jahre als juristische Einheit bestehen.

Gut zu wissen
In beiden Kategorien gibt es jährlich eine Einreichfrist. Aktuelle Informationen zu den Terminen finden Sie auf unserer Website www.creative-europe-desk.de

FÖRDERSUMMEN

- Kleine Kooperationsprojekte (Kategorie 1) können bis zu 200.000 Euro EU-Zuschuss beantragen, maximal 60% des förderfähigen Projektbudgets
- Der förderfähige EU-Zuschuss bei großen Kooperationsprojekten (Kategorie 2) kann maximal 2 Mio. Euro betragen, maximal 50% des förderfähigen Projektbudgets

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- Mit 30% schlägt die Relevanz des Projekts zu Buche, d.h. der Beitrag des Projekts zur Erfüllung mindestens eines der Ziele von KREATIVES EUROPA KULTUR (transnationale Mobilität, Publikumsentwicklung, Kapazitätenaufbau)
- 30% zählt die Qualität von Inhalt & Aktivitäten, d. h. die Umsetzbarkeit der Projektidee und die Publikumsentwicklung durch das Projekt
- 20% gibt es für Kommunikation & Verbreitung der Projektergebnisse, und zwar national und international
- 20% für die Qualität der Kooperation

Projekt: UN-LABEL, Workshop – Larissa, Griechenland
© Vicky Papaggeli

Projekt: FREEDOM
© ArtReach, Night Time Lit Carnival, FREEDOM project.

EUROPÄISCHE NETZWERKE

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE NETZWERKE: 6% DES GESAMTBUDGETS, 27 MIO. EURO FÜR 2014–2020

Was wird gefördert?
Europäische Netzwerke vertreten als eine Art europäischer Verband Bereiche des Kultur- und Kreativsektors. Sie sollen darauf abzielen, die Vernetzung und die Kapazitäten des Sektors international zu stärken, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu fördern. In diesem Sinne sollen Netzwerke einen strukturierenden Effekt auf den von ihnen vertretenen Bereich ausüben. Des Weiteren sollen sie „business-to-business"-orientiert sein, indem sie die von ihnen vertretenen Akteure bei deren Professionalisierung unterstützen.

Wer kann beantragen?
Förderfähig sind Europäische Netzwerke, die mindestens 15 Mitgliedsorganisationen haben, die in mindestens zehn verschiedenen Teilnehmerländern ihren Sitz haben. Das Netzwerk muss mit den geplanten Aktivitäten ein hohes Maß an europäischer Dimension anstreben. Der Koordinator des Netzwerks muss seit mindestens zwei Jahren über eine Rechtspersönlichkeit verfügen.

Gut zu wissen
Während der gesamten Programmlaufzeit von KREATIVES EUROPA gab es zwei Bewerbungstermine für Europäische Netzwerke: März 2014 für eine dreijährige Förderung und November 2016 für eine vierjährige Förderung. Damit wird es während der restlichen Programmlaufzeit keine Ausschreibungen mehr geben.

FÖRDERSUMMEN

- Der EU-Zuschuss beträgt maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts
- Pro Förderjahr können Netzwerke durch das Programm KREATIVES EUROPA mit maximal 250.000 Euro kofinanziert werden

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% der vergebenen Punkte entfallen auf die Relevanz, d.h. auf den Beitrag des Netzwerks zur internationalen Professionalisierung und Weiterbildung sowie zur (innovativen) Anpassung an neue Entwicklungen innerhalb eines Kultursektors
- 25% auf die Qualität des Inhalts und der Aktivitäten
- 15% auf den Ansatz des Netzwerks zur Kommunikation und Verbreitung der Aktivitäten und Ergebnisse
- 30% auf die Qualität des europäischen Netzwerks in Bezug auf dessen Fähigkeit, die Ergebnisse über die Mitglieder hinaus zu verbreiten

Projekt: CROWD
Foto: © CROWD

Projekt: CROWD
Foto: © CROWD

EUROPÄISCHE PLATTFORMEN

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE PLATTFORMEN:
6% DES GESAMTBUDGETS, 27 MIO. EURO FÜR 2014–2020

Was wird gefördert?
Kultur- und Kreativorganisationen, die die Entwicklung junger Talente und die transnationale Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken fördern. In diesem Sinne sollen die Mitglieder einer Plattform für ihren Sektor gemeinsam eine künstlerische Vision und dementsprechende Kriterien entwickeln. Sie sollen „business-to-consumer"-orientiert sein, indem sie die Sichtbarkeit Kulturschaffender und insbesondere junger Talente für das Publikum verstärken und so zu deren Bekanntheit und Anerkennung beitragen. Zu diesem Zweck sollen Plattformen eine Kommunikations- und Markenstrategie umsetzen.

Wer kann beantragen?
Förderfähige Europäische Plattformen bestehen aus einer Koordinierungsstelle und mindestens zehn europäischen Kultureinrichtungen aus verschiedenen Programmländern. Die Mitglieder müssen bereits im Jahr vor der Antragstellung mindestens 30% Nachwuchskünstler präsentiert haben und diesen Schwellenwert auch während der Projektlaufzeit erreichen. Koordinierungsstelle und Mitglieder müssen im Kultur- und Kreativsektor tätig sein und seit mindestens zwei Jahren rechtlich bestehen.

Gut zu wissen
Europäische Plattformen, die ausschließlich Mitglieder aus dem audiovisuellen Bereich haben, sind nicht förderfähig, da der audiovisuelle Bereich unter das Teilprogramm MEDIA fällt.
Für die Laufzeit des Programms sind drei Antragsfristen festgelegt: März 2014 für dreijährige Förderung, Februar 2015 für zweijährige Förderung, April 2017 für vierjährige Förderung.

FÖRDERSUMMEN

- Pro Förderjahr können Europäische Plattformen mit bis zu 500.000 Euro, die maximal 80% der jährlichen förderfähigen Projektkosten decken, kofinanziert werden
- Partnerorganisationen können davon bis zu 60.000 Euro erhalten

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 25% Relevanz, d.h. Beitrag zur Umsetzung der Ziele dieses Förderbereichs
- 20% Qualität des Inhalts und der Aktivitäten, insbesondere der Strategie zur Publikumsentwicklung
- 30% Marketingstrategie zur Bewerbung und Kommunikation der Aktivitäten der Mitglieder und der Förderung der EU-Werte und Programmziele
- 25% Qualität der Plattform, d. h. Organisation und Koordinierung

Projekt: TANDEM - CREATING NEW TRANSNATIONAL CULTURAL COOPERATION LINKS WITH UKRAINE AND MOLDOVA
© MitOst

LITERATURÜBERSETZUNGEN

GESAMTSUMME FÜR LITERARISCHE ÜBERSETZUNGSPROJEKTE: 7% DES GESAMTBUDGETS, 31,8 MIO. EURO FÜR DEN ZEITRAUM 2014–2020

Was wird gefördert?
Im Bereich der literarischen Übersetzungsprojekte können Verlage bzw. Verlagsgruppen literarische Werke von europäischen Autoren zur Übersetzung vorschlagen, um sie in eine Amtssprache der teilnehmenden Programmländer zu übersetzen. Das Ziel dieser Förderung ist die möglichst weitreichende Verbreitung europäischer Literatur, das Wecken von Interesse für europäische Literatur, auch mittels des geeigneten Einsatzes von digitalen Medien, sowie die langfristige Schaffung von Anreizen zur Übersetzung von qualitätsvoller europäischer Literatur.

Zwei unterschiedliche Formate:
• Kategorie 1: maximal 2 Jahre, 3–10 zu übersetzende Werke pro Projekt,
• Kategorie 2: maximal 3 bzw. 4 Jahre je nach Aufruf, 5–10 zu übersetzende Werke pro Jahr.

Wer kann beantragen?
Verleger oder Verlage mit Sitz in einem der Länder, die am Teilprogramm KULTUR teilnehmen. Die Antragsteller müssen im Verlagswesen tätig sein und seit mindestens zwei Jahren Rechtspersönlichkeit haben.

Gut zu wissen
Eine weiteres Anliegen ist es, das Ansehen von Übersetzern zu steigern. Aus diesem Grund müssen die Verleger jedem übersetzten Buch die Biografie des Übersetzers hinzufügen.
Für Projekte der Kategorie 1 gibt es in der Regel jährlich eine Einreichfrist. In Kategorie 2 sind für die gesamte Programmlaufzeit zwei Fristen festgelegt: März 2014 für dreijährige Förderung und Frühjahr 2017 für vierjährige Förderung.

FÖRDERSUMMEN

- Kategorie 1: maximal 100.000 Euro Zuschuss pro Projekt, maximal 50% der förderfähigen Projektkosten
- Kategorie 2: maximal 100.000 Euro Zuschuss pro Förderjahr, maximal 50% der jährlichen förderfähigen Projektkosten

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 40% Relevanz, d. h. wie trägt das Projekt zur länderübergreifenden Verbreitung von Werken der europäischen Literatur und zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Werken bei
- 25% Qualität des Inhalts und der Aktivitäten
- 20% für die Bewerbung der Werke innerhalb und außerhalb Europas.
- 15% Bis zu 15 automatische Punkte gibt es für die Übersetzung von bis zu 5 Werken, die mit dem Europäischen Preis für Literatur (EUPL) ausgezeichnet wurden.

»STILL-LEBEN« AUF DER A 40
© Rolf Dennemann

KULTURHAUPTSTADT EUROPAS

Pro Jahr gibt es europäische Kulturhauptstädte in je zwei EU-Mitgliedsländern, zusätzlich kann in jedem dritten Jahr eine europäische Stadt aus einem (potenziellen) Mitgliedskandidatenland als dritte Kulturhauptstadt Europas hinzukommen. Seit der ersten Ausrichtung im Jahr 1985 in Athen erfreut sich die jährliche Kulturhauptstadt Europas großer Beliebtheit. Die Kulturhauptstadt bietet eine hervorragende Möglichkeit, die Vielfalt des kulturellen Reichtums in Europa und das, was uns als Europäer miteinander verbindet, in den Vordergrund zu rücken.

Die von der EU hierfür gewährten Zuschüsse kommen aus dem jeweiligen Kulturförderprogramm, aktuell KREATIVES EUROPA - pro Stadt 1,5 Mio. Euro. Die gemeinschaftliche Beihilfe darf maximal 60% des Gesamtbudgets für das eingereichte Projekt betragen. Investitionskosten werden nicht bezuschusst. Aus den Haushaltsmitteln anderer gemeinschaftlicher Politikbereiche, wie etwa der Kohäsionspolitik (Strukturfonds), kann jedoch Unterstützung für z. B. Stadtentwicklung gewährt werden.

Auf Synergien zwischen dem Programm KREATIVES EUROPA und der Kulturhauptstadt Europas wird großer Wert gelegt. Kulturveranstalter, die mit ihren europäischen Kooperationsprojekten an der Kulturhauptstadt Europas mitwirken möchten, jedoch nicht direkt am Kulturhauptstadtfonds partizipieren, haben die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Teilprogramm KREATIVES EUROPA - KULTUR zu beantragen, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Gut zu wissen
Laut Vorschlag der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2012 wird Deutschland 2025 erneut Gastgeberland einer Kulturhauptstadt Europas sein, nach Essen/Ruhrgebiet in 2010, Weimar 1999 und Berlin 1988. Für das Auswahlverfahren veröffentlichen die jeweiligen Mitgliedsstaaten ca. 6 Jahre vor Beginn der Veranstaltung eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, die sich an alle Städte wendet, die an der Ausrichtung der Kulturhauptstadt Europas interessiert sind.

EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL

Das Europäische Kulturerbe-Siegel ist eine europäische Initiative, mit der Kulturerbe-Stätten ausgezeichnet werden, die die europäische Einigung sowie die Ideale und die Geschichte der EU in besonderer Weise symbolisieren und verdeutlichen.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel wurde im Jahr 2006 als zwischenstaatliche Initiative mit dem Ziel ins Leben gerufen, die EU den Bürgern durch Verbesserung der Kenntnisse über die europäische Geschichte und die Rolle und Werte der EU näherzubringen. Seit 2011 ist das Kulturerbe-Siegel eine europäische Initiative. Seit 2014 wird sie im Teilprogramm KULTUR des Programms KREATIVES EUROPA gefördert.

Der Schwerpunkt der Initiative liegt nicht in der Erhaltung des Kulturerbes, diese sollte durch bestehende Denkmalschutzsysteme gewährleistet werden. Stattdessen geht es darum, die Stätten zugänglicher zu machen, darüber umfassend zu informieren und interessante Veranstaltungen mit ihnen zu verbinden, um ihre europäische Dimension hervorzuheben. Das Europäische Kulturerbe-Siegel soll zudem das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa stärken und gleichzeitig das gegenseitige Verständnis fördern.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

- Benennung von Stätten, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte der Europäischen Union gespielt haben

- Auswahl der Stätten weniger aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern vielmehr wegen ihres symbolischen Wertes für Europa

- Aufklärung über unser gemeinsames Kulturerbe, die Geschichte Europas, das europäische Aufbauwerk und die zugrunde liegenden demokratischen Werte und Menschenrechte

- Förderung der Zusammenarbeit im Netz zwischen Stätten und Fachleuten im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen und von besonders bewährten Projekten

- Förderung des Kulturtourismus und damit Steigerung des wirtschaftlichen Nutzens

Gut zu wissen
Federführend im Benennungsverfahren sind für Deutschland die Bundesländer, bzw. die Kultusministerkonferenz (www.kmk.org). Bisher wurden zwei Stätten in Deutschland mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet: Münster und Osnabrück gemeinsam als Stätten des Westfälischen Friedens und das Hambacher Schloss.

KULTURPREISE DER EU

Seit vielen Jahren werden im Rahmen des jeweils aktuellen EU-Kulturförderprogramms, derzeit KREATIVES EUROPA - KULTUR, Preisvergaben in den Bereichen Kulturerbe, Architektur, Literatur und Popmusik unterstützt. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Preise in anderen Kultursparten hinzukommen.

Mit diesen Preisen verfolgt die EU das Ziel, die Qualität und den Erfolg der europäischen Aktivitäten in diesen Bereichen weithin sichtbar zu machen. Die Preise stellen Musiker, Architekten, Autoren und die im Bereich Kulturerbe Tätigen sowie deren Arbeit ins Rampenlicht.

In Form von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen sucht die Europäische Kommission Organisationen für die Konzeption und Durchführung der Preisvergabe in der jeweiligen Rubrik. Die zu Beginn einer Förderperiode per Ausschreibung ermittelten Träger vergeben die jeweiligen Preise in der Regel mehrere Jahre lang, ggf. bis zum Ende der Laufzeit des Programms.

Gut zu wissen
Zum Start von KREATIVES EUROPA wurden anhand öffentlicher Ausschreibungen die Institutionen ausgewählt, die für die Dauer der Programmlaufzeit die Vergabe der Kulturpreise der EU regeln.

- Europäischer Preis für Kulturerbe (seit 2002 bekannt als EUROPA NOSTRA AWARD)

- Europäischer Preis für zeitgenössische Architektur (seit 2001 von der Mies-van-der-Rohe Stiftung in Barcelona vergeben)

- Europäischer Preis für zeitgenössische Literatur (seit 2009 vom Europäischen Buchhändlerverband, Europäischen Schriftstellerkongress und Europäischen Verlegerverband vergeben)

- Europäischer Preis für Popmusik (bekannt als European Border Breakers Award / EBBA, seit 2004 von verschiedenen Organisationen verliehen).

Cross Sector

CROSS SECTOR UND GUARANTEE FUND

Im Bereich „Cross Sector" ist die Generaldirektion „DG CONNECT" insbesondere für den Garantiefonds in Höhe von 121 Millionen Euro für den Kultur- und Kreativsektor zuständig. Das Finanzinstrument ist im Juli 2016 angelaufen. Der vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltete Fonds soll ausgewählten Finanzmittlern Bürgschaften und Rückbürgschaften ermöglichen, damit sie kleinen und mittleren Unternehmen im kulturellen und kreativen Bereich mehr Kredite gewähren können.

An den Garantiefonds ist die Erwartung geknüpft, dass die Banken in den kommenden sechs Jahren Darlehen in Höhe von mehr als 600 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ebenfalls im Bereich „Cross Sector" wird gemeinsam mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAO) der Zugang zu Daten für politische Entscheidungsfindung verbessert.

Außerdem gibt es in diesem Bereich einzelne Förderaufrufe, die den gesamten Kultur- und Kreativbereich ansprechen und sich nicht eindeutig den Teilprogrammen KULTUR und MEDIA zuordnen lassen. Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und geförderten Projekten finden sich unter www.creative-europe-desk.de

Projekt: The People's Smart Sculpture (PS2), PS2 Public Urban Lab Bremen 2016
Foto: © Martin Koplin, alle Rechte bei M2C Institut Bremen